

## Merkblatt

### Hinweise zur Wahl der Jugendschöffen

Auch Jugendliche und Heranwachsende müssen sich vor Gericht verantworten. Für sie sind die Jugendschöffengerichte und Jugendkammern bei den Amts- und Landgerichten zuständig. Daher kommt nicht nur im Erwachsenenstrafrecht Laienrichtern eine wichtige Aufgabe zu. Ist bei Gerichtsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende mit einer Jugendstrafe von mehr als einem Jahr zu rechnen, liegt die sachliche Zuständigkeit beim Jugendschöffengericht und dem Berufsrichter werden Jugendschöffen zur Seite gestellt. Die Jugendschöffen sind den Berufsrichtern im Allgemeinen gleichgestellt. Sie werden für fünf Jahre bestimmt.

Die Teilnahme an den Sitzungen ist verpflichtend. Jeder berufene Schöffe wird voraussichtlich zu nicht mehr als 12 ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen.

Für die Amtsperiode 2019 – 2023 wird derzeit beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt Starnberg eine Vorschlagliste erstellt. Die Bewerbungen werden bis **26.02.2018** gesammelt und anschließend dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt, der im März 2018 die Vorschlagliste für die Wahl der Jugendschöffen aufstellen wird. Die beschlossene Vorschlagliste wird anschließend im Landratsamt Starnberg eine Woche öffentlich ausgelegt und dann an das Amtsgericht Starnberg weitergeleitet.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt zur Verfügung zu stellen. Die Vorschlagliste muss je zur Hälfte Frauen und Männer enthalten.

Wenn Sie sich in die Vorschlagliste aufnehmen lassen möchten, müssen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Sie sollen zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagliste im Landkreis Starnberg wohnen und zu Beginn der Amtsperiode am 1. Januar 2019 mindestens das 25. Lebensjahr vollendet haben bzw. das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsreife, aber auch geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung.

Wichtig ist, dass Sie soziales Verständnis, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen besitzen. Als Jugendschöffe sollen Sie auch erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.